

**Office Franco-Allemand
pour la Jeunesse**
51, rue de l'Amiral-Mouchez
F - 75013 PARIS
☎ 01 40 78 18 18
TELECOPIE 01.40 78 18 60
Internet: <http://www.ofaj.org>



**Deutsch-Französisches
Jugendwerk**
Molkenmarkt 1
D 10179 Berlin
☎ 030/ 288 757 0
TELECOPIE 030/ 288 757 88
Internet: <http://www.dfjw.org>

Das Programm "Arbeit beim Partner"

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) unterstützt Organisationen der Jugendarbeit und des Jugendaustausches durch einen Zuschuss zu den Personalkosten für einen Arbeitnehmer aus dem Partnerland. Dieser soll bereits Erfahrungen in der Jugendarbeit in seinem eigenen Land erworben haben. Der Arbeitsaufenthalt wird im Rahmen eines **befristeten Arbeitsvertrages** (kein Praktikum) durchgeführt.

Ziel dieses Arbeitsaufenthaltes ist es, durch die Tätigkeit des Arbeitnehmers einen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen zwischen deutschen und französischen Organisationen zu leisten und die interkulturelle Kooperation zu intensivieren. Der Arbeitnehmer soll seine Sprachkenntnisse verbessern, die Institutionen der Jugendarbeit im anderen Land besser kennenlernen und seine Erfahrungen in die empfangende Organisation einbringen.

Voraussetzungen

- Der Arbeitnehmer darf nicht älter als 30 Jahre alt sein.
- Der Arbeitnehmer muss für einen Aufenthalt in Frankreich seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und umgekehrt.
- Der Arbeitnehmer muss über Erfahrungen im Jugendaustausch verfügen, sei es als Teilnehmer an Gruppenbegegnungen oder als Jugendgruppenleiter und/oder durch aktive Mitarbeit in der deutsch-französischen Zusammenarbeit.
- Der französische Arbeitnehmer muss über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen (ggf. kann das DFJW ein Stipendium für einen Intensivsprachkurs **vor** dem Arbeitsaufenthalt gewähren).
- Der Arbeitnehmer sollte eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben.

Arbeitsvereinbarung

- Zwischen der anstellenden Organisation und dem Arbeitnehmer wird ein vom DFJW vorgegebener Arbeitsvertrag abgeschlossen.
- Zu dem Arbeitsvertrag gehört eine vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete Arbeitsplatzbeschreibung mit genauer Definition der dem Arbeitnehmer obliegenden Aufgaben in der Organisation. Der Arbeitnehmer ist im wesentlichen für Aufgaben im deutsch-französischen Bereich einzusetzen.
- Die empfangende Organisation muss den Arbeitnehmer zu den gesetzlichen Versicherungen (wie Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege-, Rentenversicherung etc...) anmelden und dies nachweisen.

Finanzierung

- Das DFJW bewilligt der anstellenden Organisation einen monatlichen Zuschuss zu den Gehaltskosten von 800 € für einen Arbeitsaufenthalt von höchstens 12 Monaten. Dieser Betrag ist dem Arbeitnehmer netto auszuzahlen. Dem Arbeitgeber steht es jedoch frei, den Netto-Lohn anzuheben. Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitnehmer 30 Stunden pro Woche arbeitet.
- Die anstellende Organisation übernimmt für den Arbeitnehmer die vollen Kosten der Lohnsteuer und der gesetzlichen Sozialversicherung.
- Dem Arbeitnehmer werden die Fahrtkosten zwischen seinem Heimatort und dem Arbeitsort auf der Basis der Tabelle des Deutsch-Französischen Jugendwerks pauschal und einmalig erstattet.

Sprachkurs

Bei Bedarf kann dem Arbeitnehmer auf Antrag ein Stipendium zur Teilnahme an einem **Intensivsprachkurs** im anderen Land **vor Beginn** des Arbeitseinsatzes gewährt werden (das Stipendium muss rechtzeitig beantragt werden).

Bewerbungsverfahren

Bewerber, die an einem Arbeitsaufenthalt interessiert sind, richten ihre Bewerbung an die empfangende Organisation, die den Antrag an folgende Adresse sendet:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Referat « Berufsausbildung und Hochschulaustausch »
51, rue de l'Amiral Mouchez
F 75013 Paris

Der Antrag muss spätestens bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen. Eine Stellenbeschreibung ist beizufügen. Der unterschriebene Arbeitsvertrag mit Lebenslauf und Anmeldung in der gesetzlichen Sozialversicherung kann nach unserem Einverständnis eingereicht werden.

Weitere Auskunft erteilt:

Noëlle Marceaux / ☎ : 0033 1 40 78 18 34 / marceaux@ofaj.org

Januar 2008